

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Tagesblatt Riesfa.
Grosshain Nr. 20.

Amtsblatt

Postfachamt: Postg. 1199.
Grosshain Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Grosshain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 130.

Freitag, 7. Juni 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Riesfaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 am dreizehnten Grundbesitzteile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraumbesonderer und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorläufig, durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Abhaltung: Arthur Kühnel, Riesfa. für Anzeigen: Wilhelm Pitterich, Riesfa.

Verteilung von Sauerkraut.

Dem Kommunalverband ist ein kleiner Vorrat Weiskohlensauerkraut zugewiesen worden, der zu einer allgemeinen Verteilung nicht ausreicht. Das Sauerkraut kommt daher nur in den Orten Riesfa, Gröbba, Rüdchen, Röderrau und Weibsa zur Verteilung. Es entfallen ca. 75-100 gr auf den Kopf. Die Ausgabe erfolgt vom 10. d. Mts. ab gegen Vorlegung der gelben Warenbezugskarte II, auf der der Abschnitt 7 zu durchkreuzen ist. Grosshain, am 7. Juni 1918. 424 o. III. Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.

Von Montag, den 10. laufenden Monats ab kommt auf Abschnitt 27 der gelben Warenbezugskarte III Marmelade zur Verteilung. Es entfallen 125 g auf den Kopf. Der Preis beträgt 92 Pf. für das Pfund. Grosshain, am 6. Juni 1918. 53 o. III. Der Kommunalverband.

Kaffee-Ersatz für Großverbraucher.

Die Großverbraucher von Kaffee-Ersatz (Kaffee, Schokolade, Tafeln usw.) haben sich wegen der Verteilung von Kaffee-Ersatz für die nächsten 6 Wochen an denjenigen Kleinhändler zu wenden, bei dem sie sich seinerzeit angemeldet haben. Den Großverbraucher wird ausländischer Kaffee-Ersatz zur Verfügung gestellt. Die Kleinhändler sind verpflichtet, an dem Behälter, in dem der Kaffee-Ersatz zum Verkauf ausgestellt wird, den Preis in deutlich sichtbarer Schrift anzubringen. Großverbraucher, die glauben überfordert worden zu sein, bleibt überlassen, sich über die Preise Auskunft bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu erbitten. Die Abholung der auf jeden Großverbraucher entfallenden Menge hat bis spätestens den 15. Juni 1918 zu erfolgen; eine weitere Zuteilung wird voraussichtlich nicht stattfinden können. Die in Frage kommenden Kleinhändler haben bis spätestens zum 18. Juni 1918 ihrem Großhändler zu melden, ob und wieviel sie noch Bestände von dem zugewiesenen Kaffee-Ersatz haben. Letztere haben diese Angaben bis zum 20. Juni 1918 hierher weiterzugeben. Ein Verkauf der von den Großverbraucher nicht abgenommenen Mengen ist unzulässig. Zuwiderhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 in Verbindung mit der Nachtragsverordnung vom 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Grosshain, am 3. Juni 1918. 624 b. III. Der Kommunalverband.

Bekämpfung der Blutlaus.

Wie wir hiermit alle Besitzer von Obstbäumen nochmals auf die in Nr. 56 des Riesfaer Tagesblattes vom 8. März 1918 von uns erlassene Bekanntmachung über Bekämpfung der Blutlaus hin mit dem erneuten Veranlassen, die zur Vertilgung der Blutlaus erforderlichen Arbeiten aufs euergeischteste durchzuführen. Auf die Strafbestimmungen in der eingangs erwähnten Bekanntmachung machen wir besonders aufmerksam. Der Rat der Stadt Riesfa, am 7. Juni 1918. J.

Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gelangt Montag, den 10. Juni 1918, vormittags 8 bis nachm. 4 Uhr wiederum ein Vorrat Feintalg zum Preise von 2 M. 30 Pf. für das Pfund zum Verkauf. Feintalg erhalten diesmal nur diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten in der „Carola-Schule“ und im „Realygymnasium“ abholen. Jede Brotartenbezugsberechtigte Person erhält 50 Gramm Feintalg. Die Brotausweisungskarte ist vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen. Der Rat der Stadt Riesfa, den 6. Juni 1918. G.H.

Mirchenabgabe in Gröbba.

Die Gemeinde Gröbba will aus ihren eigenen Rischennutzungen und den noch hierausgelassenen Kirchen die hiesigen Einwohner möglichst gleichmäßig beliefern. Zu diesem

Zwecke werden an die hiesigen Einwohner Obstverfälscher auszugeben. Die Ausgabe erfolgt in den bekannten Markenausgabestellen Sonnabend, den 8. Juni 1918, nachm. 6-7 Uhr. In Gröbba dürfen Kirchen nur gegen Übergabe eines Abschnittes der Obstverfälscherkarte geliefert werden. Die Belieferung der einzelnen Abschnitte dieser Karte wird noch bekannt gegeben. Zunächst wird der Abschnitt Nr. 1 mit 1 Pfd. Kirchen geliefert. Der Verkauf der Kirchen beginnt voraussichtlich Montag, den 10. Juni und richtet sich im übrigen nach den Witterungsverhältnissen. Für den Verkauf sind 3 Verkaufsstellen eingerichtet worden und zwar in der Kirchhude in der Alleestraße, im Konsumverein, Georgplatz 5 und bei Herrn Galle, Kirchstraße 32. Außerdem wird Frau Haener, Georgplatz 9, Kirchen auf Speckkarte verkaufen. Papier, Röhre und sonstige Gefäße sind mitzubringen. Gröbba, Elbe, am 6. Juni 1918. Der Gemeindevorstand.

Kartoffellieferung in Gröbba.

Da in der jetzigen Jahreszeit erfahrungsgemäß die Kartoffeln schwer haltbar sind, wenn sie in größeren Mengen gelagert werden müssen und um eine bessere Lagerung bei den hiesigen Gärtnern zu erzielen, werden die hiesigen Einwohner ersucht, ihre auf Wochenkartoffelkarten bis Ende Juni fälligen Kartoffeln schon jetzt von den Gärtnern entnehmen zu wollen. Die kleinen Mengen lassen sich in den Haushaltungen leichter überleben und auslesen, wodurch an Kartoffeln wesentlich gespart werden kann. Gröbba, Elbe, am 6. Juni 1918. Der Gemeindevorstand.

Nachziehung in Gröbba.

Die in diesem Jahre vorzunehmende Nachziehung findet nach einer Anordnung für die hiesige Gemeinde am 11. Juni 1918 vorm. 11-12 und nachm. 2-6 Uhr, am 12. Juni 1918 vorm. 8-12 und nachm. 2-6 Uhr und am 13. Juni 1918 vorm. 8-12 und nachm. 2-6 Uhr im Garküche zum Aufser statt. Jeder, der die eichpflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Messwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Messwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Waagen mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der von uns noch zu bestimmenden Zeit in reinlichem Zustande pünktlich zur Nachziehung vorzulegen. Für Waagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind und für feinfundamentierte Waagen ist die Nachziehung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptreichamt zu beantragen. Die Nachziehung der Messgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbare Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nachziehungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Die Besitzer solcher Messgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachziehung dem Sachbeamten anzumelden, der die Zeit der Nachziehung bestimmen wird. Im übrigen ist auch jeder Landwirt, der die Erzeugnisse seiner Wirtschaft (Getreide, Obst, Milch, Butter usw.) zu verkaufen und hierbei zu wiegen oder zu messen pflegt, verpflichtet, die Nachziehung seiner Waagen, Gewichte und Maße vorzunehmen zu lassen. Auf den größeren oder geringeren Umfang kommt es hierbei nicht an. Der von den Landwirten und vielen anderen Personen häufig erhobene Einwand, daß sie ihre Waagen nicht in Gebrauch nehmen, vielmehr ihre Erzeugnisse ohne vorheriges Abwiegen verkaufen, wird der Regel nach als unbeachtet zurückgewiesen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Nachziehungsgebühren sofort bei der Nachziehung zu entrichten sind. Gröbba, Elbe, am 7. Juni 1918. Der Gemeindevorstand.

Vollmilchsorten

werden Montag, den 10. Juni, vormittags 8-10 Uhr im Gemeindeamt ausgegeben. Weibsa, am 7. Juni 1918. Der Gemeindevorstand. Die elektrischen Stromgelder für die Monate Mai und Juni sind spätestens bis 8. Juni zu entrichten. Weibsa, am 6. Juni 1918. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesfa.

Morgen Sonnabend, den 8. Juni 1918, von vormittags 7/8 bis 8 Uhr gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof Minderfleisch zum Preise von 1.25 M. für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch ausgenutzten weißen Freibankmarken zum Verkauf. Riesfa, am 7. Juni 1918. Die Direktion des hies. Schlachthofes.

Vertilgung und Sädhijages.

Riesfa, den 7. Juni 1918.

— * Auszeichnung. Der Jäger Otto Kleber, Sohn des Fischers August Kleber, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet; er ist bereits im Besitz der Friedrich-August-Medaille.

— * Landgericht. Vor der fünften Strafkammer des Dresdener Kgl. Landgerichts hatte sich der 24 Jahre alte mehrfach bestrafte Geschäftsreisende Sch. wegen Diebstahl und Rückfallbetrugs zu verantworten. Der Angeklagte hat eine goldene Uhr nebst Kette und machte sich in der Umgegend von Grosshain, Meissen, Riesfa und Dresden dadurch in 52 Fällen schuldig, indem er Reuten vorlag, er wolle ihnen Lichtbilder vergrößern, Ehrenblätter für gefallene Krieger und Blumenkinder anfertigen lassen. Sch. erlangte hierbei in sämtlichen Fällen als Vorkauf Geldbeträge in je 2 bis 20 Mark, insgesamt mehrere hundert Mark. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 8 Monate Gefängnis und 5 jährigen Ehrenrechtsverlust. — Außerdem erhielt der aus Riesfa gebürtige, in Witten bei Meissen wohnende Güterbesitzer Kr., der bei dem Verkauf von Runkelrüben Preise forderte und erlangte, die einen übermäßigen Gewinn enthielten, wegen Betrugs 800 Mark Geldstrafe oder 80 Tage Gefängnis.

— * Auf zur Lubendorff-Spende! Lubendorffs Name glänzt über einer neuen Mahnung an das deutsche Volk, über der Mahnung, der Männer zu gedenken, die ihre Gesundheit, ihre Glieder für Deutschland verloren haben. Den Kriegsbekämpften gilt das hochherzige Werk! Alle, die gesund und blühend in den Kampf zogen und herrliche Taten zu Deutschlands Ehre und zu unser aller Wohl verrichteten und die im Tode der Schlacht wund und krank wurden, sie alle sollen wissen, wie Deutschland ihnen dankt. Die Glieder, die sie verloren, sollen ihnen durch künstliche ersetzt werden,

ihre Krankheiten sollen heilen, ihre Tugenden verharren. Dazu wurde die Lubendorff-Spende geschaffen. Aus allen Teilen Deutschlands müssen Summen zusammenströmen, damit den tapferen Helden, unseren Helden, Söhnen, Vätern, geholfen werden kann, damit jeder einzelne der Tapferen wieder dem wahren Leben, seiner Arbeit zurückgegeben werden kann. Was bedeutet Geld gegen die Taten, gegen die Leiden unserer Kriegsbekämpften? Nichts! Es ist nur ein kleines äußeres Zeichen unserer Dankes, aber dieses Geld soll zum Glückwerden werden. Die Ungezählten, die der Krieg aus der Welt hat, aus den Bureaus, von der Feldarbeit forttrieb, und die nun wund und krank heimkehrten, sie alle müssen ihrer Tätigkeit wieder zugeführt werden. Ihnen die wahre Heimat, für die sie bluteten, wiederzugeben, das will die Lubendorff-Spende. Und das wäre ein schlechter Deutscher, der seine Brüder leiden ließe! Im ganzen deutschen Reich wird jeder freudig seine Gabe bringen, muß jeder seinen Dank bezeugen, daß wir glücklich sind und daß wir leben in unserem unerschrockenen, unangestochenen deutschen Vaterland, das danken wir ihnen. Die Lubendorff-Spende soll ihnen sagen, wie tief wir ihnen danken, wie groß unsere Liebe zur heimatischen Scholle ist, die wir ihnen zum glücklichen Hafen bereiten wollen. In Sachsen finden am 15. und 16. Juni 1918 Opfertage für die Lubendorff-Spende statt. Mögen sie einen reichen Beitrag bringen.

— * Mit der Frage der Einquartierung. Laufen beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung auch das Döbelner Stadtverordnetenkollegium. Der dortige „Anzeiger“ berichtet darüber: Stadt. Kiedel regte eine Aenderung des Ortsgesetzes, welches die Einquartierungsfrage regelt, an. Die Vergütungsfrage seien in Friedenszeiten festgelegt und entzündeten nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Ferner wünschte er, daß Einwohner mit Einkommen unter 2000 Mark nicht mit Einquartierung belegt

werden, denn durch die Verteuerung der Lebensverhältnisse um durchschnittlich 150 Prozent bedeute ein Einkommen von 2000 Mark nicht mehr als ein solches von 800 Mark vor dem Kriege. Er beantragte demgemäß, den Rat zu ersuchen, 1. in Verbindung mit anderen Gemeinden beim Kriegsministerium um Erhöhung der Entschädigungen für Einquartierung nachzusuchen, 2. zu erwägen, ob es möglich ist, Verionen mit weniger als 2000 Mark Einkommen von der Quartierpflicht zu befreien. — Der erste Teil des Antrages wurde einstimmig angenommen, der zweite Teil fand nicht die Mehrheit.

— * Kein Mittel gegen den Schleichhandel. Ueber die zukünftigen Ernährungsbedingungen entwarf das Mittellied des Kriegsernährungsamtes in Dresden gehaltenen Vortrages ein recht trübes Bild. Stegwald bezeichnete die mangelhafte Erhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung als die Quelle der Mangelpreise, des Schleichhandels und der ungleichmäßigen Verteilung. Die verschiedensten Kreise seien bemüht gewesen, ein besseres System ausfindig zu machen, das eine bessere und reiblose Erhaltung der landwirtschaftlichen Produkte gewährleiste. Ein solches System gäbe es aber nicht, ganz besonders nicht bei Milch, Butter, Getreide usw. In den kleineren Dörfern sei erfahrungsgemäß alles miteinander vermischt und veräußert und da sei eben mit einer strengerer Erhaltung nichts zu erreichen. In Schweinefleisch sei auch in diesem Herbst nicht zu denken. Mit der Milchfleischversorgung stehe es ebenfalls nicht günstig. Um einen noch tieferen Eingriff in die Milchviehbestände zu verhindern, wäre die Einführung mehrerer fleischloser Wochen am Blase-Dielen Standpunkt teils auch das Kriegsernährungsamt. Als Ersatz für den Ausfall des Fleisches müßte etwas Magermilch verteilt werden. Bezüglich der Fettversorgung teilte der Generalsekretär mit, daß einige neue Methoden zur Margarineherstellung ausfindig gemacht worden seien, so daß mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine größere Zu-